



## KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

### PROTOKOLL 02/18

#### 2. ordentliche Versammlung der Kirchgemeinde vom Dienstag, 4. Dezember 2018

**Ort:** Kirchgemeindehaus Worb  
**Zeit:** 20.00 Uhr  
**Vorsitz:** Urs Tännler, Präsident  
**Protokoll:** Pascale Schmitter  
**Stimmregister:** Im Stimmregister sind eingetragen:  
2'706 stimmberechtigte Frauen  
2'407 stimmberechtigte Männer  
5'113 Total  
=====

**Anwesend:** Beim Eingang wird eine Zutrittskontrolle durchgeführt. Alle tragen sich auf der Teilnehmerliste ein (s. Anhang). Die Stimmberechtigten erhalten eine rote Stimmkarte.  
Anwesend sind 45 Stimmberechtigte und 4 Nichtstimmberechtigte.

**Entschuldigt:** Ursula Schreiber  
Sandra Buache  
Melanie Kummer  
Stefan Wälchli  
-----

---

## TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 29.05.2018: Kenntnisnahme
3. a) Budget 2019 und Steuerfuss 2019: Genehmigung  
b) Finanzplanung 2018 - 2013: Kenntnisnahme
4. Entwicklung Kirchgemeindehaus Rüfenacht: Information
5. Kreditantrag Innenrenovation Kirchgemeindehaus Worb: Genehmigung
6. Ergänzung Organisationsreglement Art. 10 Zusammensetzung des Bezirksvorstandes:  
Genehmigung
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

---

## VERHANDLUNGEN

Gemäss Artikel 44 des Organisationsreglements wurde durch Publikationen im Anzeiger vom 1. und 29. November 2018 fristgerecht und unter Angabe der Traktanden zur heutigen Versammlung eingeladen. Folgende Unterlagen lagen gemäss Organisationsreglement in den Kirchgemeindegäusern auf:

30 Tage vor der Versammlung:

- Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 29. Mai 2018

10 Tage vor der Versammlung:

- Budget 2019
- Botschaft zum Kredit Innenrenovation Kirchgemeindehaus Worb
- Botschaft zur Ergänzung des Organisationsreglements des kirchlichen Bezirks Bern-Mittelland-Nord

Die Unterlagen waren ebenfalls auf der Homepage der Kirchgemeinde [www.refkircheworb.ch](http://www.refkircheworb.ch) abrufbar.

An der heutigen Versammlung dürfen gemäss Art. 45 OgR nur Gegenstände und Geschäfte endgültig verabschiedet werden, die bei der Einberufung traktandiert waren.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass die Versammlung auf jedes Geschäft mit Antrag des Kirchgemeinderates gemäss Art. 50 OgR eintritt. Es gibt keine Eintretensabstimmungen zu den einzelnen Geschäften.

Der Präsident der Kirchgemeinde stellt fest, dass gemäss Artikel 48 des Organisationsreglementes die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und somit beschlussfähig ist.

### 1. Wahl der Stimmentzähler

Der Präsident schlägt als Stimmentzähler vor:

- Theo Jegerlehner, Breitfeldstrasse 5, Rüfenacht
- Heinz Kummer, Niesenstrasse 22, Worb

Aus der Versammlung werden keine weiteren Personen vorgeschlagen.

**Beschluss: Der Präsident erklärt Theo Jegerlehner und Heinz Kummer als gewählt**

### 2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 29.05.2018: Kenntnisnahme

Das Protokoll lag gemäss Art. 69 des Organisationsreglementes 10 Tage nach der Versammlung zur Einsichtnahme im Sekretariat und den Kirchgemeindegäusern 30 Tage auf. Das Protokoll wurde ebenfalls auf der Homepage publiziert. Änderungen konnten während der Auflagefrist beim Kirchgemeinderat schriftlich beantragt werden. Es gingen keine Änderungsanträge ein. Der Kirchgemeinderat genehmigte das Protokoll an seiner Sitzung vom 14.08.2018.

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt das Protokoll vom 29.05.2018 zur Kenntnis.

4.0100 Finanzplanung / Budget

### 3. a) Budget 2019 und Steuerfuss 2019: Genehmigung

#### b) Finanzplanung 2018 - 2013: Kenntnisnahme

#### a) Budget und Steuerfuss 2019

Bruno Haldi, Finanzbeauftragter der Kirchgemeinde, erläutert die einzelnen Positionen im Budget. Durch die Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 musste der ganze Kontenplan und die Bezeichnungen angepasst werden.

Dies bedingt auch eine Anpassung der Abschreibungen des Verwaltungsvermögens, welches in den nächsten 10 Jahren (bis und mit Rechnungsjahr 2028) mit einem Abschreibungssatz von 10 % linear abgeschrieben wird.

#### Budget 2019

Aufwand	CHF 2'641'427
Ertrag	CHF 2'656'260
Ertragsüberschuss	CHF 14'833
	=====

Gestützt auf den Kirchgemeinderatsbeschluss vom 13.11.2018 beantragt der Kirchgemeinderat der Kirchgemeindeversammlung:

- a. Die Steueranlage für das Jahr 2019 wird auf 0.23 festgesetzt (unverändert).
- b. Das per 1.1.2019 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 10 Jahre (bis und mit Rechnungsjahr 2028) mit einem Abschreibungssatz von 10 Prozent linear abgeschrieben.
- c. Genehmigung Budget 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'833.

**Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung stimmt den Anträgen zu. (44 ja, 1 nein)**

**b) Finanzplanung 2018 bis 2023**

Bruno Haldi erörtert die Finanzplanung.

Im nächsten Jahr soll der Finanzplan vor dem Budget traktandiert werden.

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt die Finanzplanung 2018 – 2023 zur Kenntnis.

5.0220 Kirche und Kirchgemeindehaus Sperlisacher, Rüfenacht

**4. Entwicklung Kirchgemeindehaus Rüfenacht: Information**

Theo Schmid informiert über die Entwicklung und die Visionen in Rüfenacht.

Gedacht ist, dass der Sperlisacher durch eine Trägerschaft aus verschiedenen Beteiligten zu einem Musterbeispiel für eine öffentliche und private, kommerzielle und soziale, preiswerte und anspruchsvolle Entwicklung und Bebauung wird.

Die Kirchgemeinde bleibt Eigentümerin des Areals Sperlisacher und erteilt lediglich das Baurecht. Es sollen sich besser und weniger gut verdienende Personen und Familien wohlfühlen.

Es soll nach Bedarf für jedes Alter und Handicap und für neue Wohnformen Platz bieten.

Es sollen öffentlich und kirchlich nutzbare Mehrzweckräume entstehen oder bei Interesse der British School Schulräume gemietet oder gekauft werden können.

Die Finanzierung soll durch private Eigentümer und Investoren wie auch durch institutionelle Anleger oder durch die Einwohner- und Kirchgemeinde möglich sein.

Die Kirchgemeinde Worb soll, wenn gewünscht und möglich, Eigentümerin von Wohn- und oder Mehrzweckräumen werden, sowie Eigentümerin des Baulandes bleiben.

Der Zeithorizont wird mit 5 bis 10 Jahren angegeben.

Um diese Vision näher zu verfolgen, wurde eine Arbeitsgruppe beauftragt, die bereits diverse Gespräche am runden Tisch mit den Vereinen und Organisationen von Worb und Rüfenacht durchgeführt hat.

Auf Fragen von Gemeindemitgliedern gibt Theo Schmid an, dass noch keine Pläne vorliegen. Es ist ein unterteilbarer Mehrzweckraum mit sakralem Bereich angedacht. Die Präsenz der Kirchgemeinde in Rüfenacht soll bestehen bleiben. Ob und wie der Glockenturm integriert werden könnte ist noch nicht klar. Sicher werden die Glocken einen passenden Platz finden.

Die British School fühlt sich in Rüfenacht sehr wohl. Ihr Vertrag läuft noch bis 2021 und könnte um weitere fünf Jahre bis 2026 verlängert werden. Ob sie diesen verlängern wird, ist jedoch noch nicht bekannt. Aus den Gesprächen wurde klar, dass sie sich einen Kauf vom Kirchgemeindehaus nicht leisten kann.

5.0212 Kirchgemeindehaus Worb

**5. Kreditantrag Innenrenovation Kirchgemeindehaus Worb: Genehmigung**

Theo Schmid stellt den Antrag des Kirchgemeinderates zur Realisierung der 3. Umbauetappe des Kirchgemeindehauses in Worb vor. Das Kirchgemeindehaus ist über 50 Jahre alt. Da besteht auch im Innenbereich Sanierungsbedarf.

Gemäss Projektbeschreibung der ANS Architekten vom 12.10.2018 und der detaillierten Kostenschätzung (+/- 10%) wurde mit Umbaukosten von CHF 980'000 gerechnet.

An der Kirchgemeinderatssitzung vom 13.11.2018 hat der Rat beschlossen, der Kirchgemeindeversammlung einen reduzierten Kredit in der Höhe von CHF 600'000 zu beantragen. Der Kredit soll in der Kompetenz des Kirchgemeinderates primär für die betriebs- und sicherheitsrelevanten Sanierungsteile eingesetzt werden.

Folgende Priorisierung wird beabsichtigt:

1. Umbau und Sanierung Saal und Foyer
2. Erneuerung Eingangsbereich aussen (Geländer)
3. Brandschutzmassnahmen
4. Einbau Werkatelier im Dachgeschoss
5. Sanierung Damen/IV-WC
6. Sanierung Küche

Der Rat braucht für die Umsetzung etwas Spielraum, um das Optimum herauszuholen. Die Priorität hat dabei die kirchliche Nutzung. Der Kostenrahmen soll eingehalten werden.

Die Anwesenden möchten genauer wissen, was für den beantragten Kredit von CHF 600'000 gemacht wird.

Gerold von Arx gibt zu bedenken, dass das bestehende Invaliden WC für moderne Rollstühle nicht gross genug ist. Falls dieses saniert wird, müssten die aktuellen Richtlinien von Procap berücksichtigt werden.

Hans Steiner beantragt den Antrag zurückzuweisen, um einen besseren und detaillierten Antrag auszuarbeiten.

René Zimmermann möchte dem Rat das Vertrauen aussprechen und beantragt, im Beschluss die Priorisierung der Arbeiten aufzunehmen.

Der Präsident lässt über die Anträge abstimmen.

Der Rückweisungsantrag von Hans Steiner wird klar abgelehnt. (3 ja, 30 nein)

Dem Ergänzungsantrag von René Zimmermann wird zugestimmt. (20 ja, 12 nein)

Für den Antrag des Kirchgemeinderates ohne Ergänzung werden 12 Stimmen dafür gezählt.

Der Präsident erklärt den Antrag von René Zimmermann als angenommen. Dies führt zu Unstimmigkeiten.

Werner Lüthi stellt einen Ordnungsantrag und beantragt einen Sitzungsunterbruch. Der Ordnungsantrag erreicht die geforderte 2/3 Mehrheit nicht und wird abgelehnt.

Um allfälligen Einsprachen vorzubeugen, schlägt René Zimmermann vor, noch einmal über den Kreditantrag mit der Ergänzung abzustimmen.

**Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst mehrheitlich (35 ja, ohne Gegenstimmen, 10 Enthaltungen):**

1. **Einen Kredit in der Höhe von CHF 600'000 für die Realisierung einer zweckmässigen und sinnvollen 3. Umbaustappe des Kirchgemeindehauses Worb.**
2. **Priorisierung der Arbeiten:**
  1. **Umbau und Sanierung Saal und Foyer**
  2. **Erneuerung Eingangsbereich aussen (Geländer)**
  3. **Brandschutzmassnahmen**
  4. **Einbau Werkatelier im Dachgeschoss**
  5. **Sanierung Damen/IV-WC**
  6. **Sanierung Küche**
3. **Die Umbauarbeiten werden im Sinne der zu bedienenden Interessen (kirchliche Angebote und Bedürfnisse, Betrieb, Öffentlichkeit, etc.) ausgeführt.**

1.0700 Kirchlicher Bezirk Bern-Mittelland Nord

**6. Ergänzung Organisationsreglement Art. 10 Zusammensetzung des Bezirksvorstandes: Genehmigung**

Die Bezirkssynode ist eine Präsidien-Konferenz. Die Mitglieder des Vorstandes werden aus den teilnehmenden Präsidenten gewählt. Bisher musste ein Vorstandsmitglied automatisch zurücktreten, wenn es das Präsidium in der Kirchgemeinde abgegeben hat. Dies soll nun geändert werden. Dazu wurde der Artikel 10 Absatz 1 ergänzt.

Bisher: Der Bezirksvorstand konstituiert sich aus 3-5 Mitglieder der Bezirkssynode.

Neu: Der Bezirksvorstand konstituiert sich aus 3-5 Mitgliedern der Bezirkssynode. Auf Beschluss der Bezirkssynode können dem Vorstand mit Stimmrecht auch Personen angehören, die nicht Mitglied der Bezirkssynode, jedoch in einer Kirchgemeinde des Bezirks stimmberechtigt sind.

Damit solche Änderungen im Organisationsreglement der Bezirkssynode in Zukunft durch den Rat verabschiedet werden können, sollte das Organisationsreglement der Kirchgemeinde angepasst werden.

**Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung verabschiedet die Ergänzung des Organisationsreglements Art. 10 der Bezirkssynode mehrheitlich. (42 ja, 1 nein, 2 Enthaltungen).**

## 7. Mitteilungen

### a) Mitteilungen des Kirchgemeinderates

- Einführung Amtswochensystem bei Bestattungen: Ab 1.1. 2019 wird für Bestattungen das Amtswochensystem eingeführt. Die zuständige Pfarrperson wird entsprechend dem Amtswochenplan zugewiesen. Das bisherige Pfarrkreissystem bleibt für die Seelsorge bestehen.
- Reparatur Kirchenglocken: Die an der Kirchgemeindeversammlung vom 29.5.18 beschlossene Reparatur der Kirchenglocken wird Anfang 2019 erfolgen. In dieser Zeit kann es zu Ausfällen des Glockenschlages kommen.
- Rückblick auf das erste Kirchenspiel: Das erste grosse Kirchenspiel in Worb war ein grosser Erfolg. Viele Freiwillige haben dabei mitgewirkt und zum Erfolg beigetragen.

### b) Mitteilungen aus der Synode

Urs Tännler informiert aus der Synode, welche heute und morgen tagt. Durch die Ersatz- und Wiederwahlen musste sich die Synode neu konstituieren. Urs Tännler nimmt neu in der Geschäftsprüfungskommission Einsitz. In der Wintersynode werden unter anderem Reglemente verabschiedet. Einige wichtige Neuerungen:

- Die Synodevertreter werden neu von der Bezirkssynode gewählt. Im Organisationsreglement der Kirchgemeinde muss diese Neuerung angepasst werden.
- Das Datenschutzgesetz wird überarbeitet. Neu können die Klassenlisten für den KUW-Unterricht wieder in den Schulen bezogen werden.

## 8. Verschiedenes

Fritz Salzmann informiert sich über die Gottesdienstordnung Worb und Rüfenacht. Er stellt fest, dass im 2018 nur noch sehr wenige Gottesdienste in Rüfenacht gefeiert wurden. Waren es früher 2 Gottesdienste im Monat, fand im Oktober gar keiner und im November nur einer in Rüfenacht statt.

Vom Pfarrteam nimmt Daniel Marti dazu Stellung. Es ist ein Anliegen des Pfarrteams, die Präsenz in Rüfenacht zu halten. Monatlich ist mindestens ein Gottesdienst in Rüfenacht vorgesehen. Sie bemühen sich, dieses Anliegen umzusetzen.

Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet am 28. Mai 2019 in Rüfenacht statt.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle zu einem Apéro eingeladen.

Schluss der Versammlung: 22.15 Uhr

Im Namen der Kirchgemeindeversammlung

Der Präsident:



Urs Tännler

Die Sekretärin:



Pascale Schmitter

Der Kirchgemeinderat stellt fest, dass dieses Protokoll vom 4. Dezember 2018 bis 14. Januar 2019 während 30 Tagen aufgelegt ist. Es sind keine Änderungsanträge eingegangen.

Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 15. Januar 2019 genehmigt.

Für den Kirchgemeinderat:

Der Präsident:



Werner Lüthi

Die Sekretärin:



Pascale Schmitter